

Die Schneedemo und die Rastatter Großdemo vom 10. April 2021

Teil 3 – Die Demo wird und bleibt verboten

Karlsruher Netzwerk gegen Rechts
(Dossier 165c)

Dieser Teil 3 schließt ohne Erläuterungen an Teil 2 an.

ka-gegen-rechts.de/dossiers

Am 3. April bei der Stuttgarter Querdenken-Demo hatten sich 15.000 Teilnehmende weitgehend nicht an die Demoaufgabe der Maskenpflicht gehalten, Durchsagen der Polizei verhalten unbeachtet ... ein rechtsfreier Raum.

Das hatte die Lokalbehörden zum Umdenken gebracht. An vielen Orten hatten sie sich dazu entschlossen, Corona-Demos nunmehr zu verbieten. In Schwäbisch Gmünd war es rechtskräftig, bei den anderen stand die Entscheidung noch aus



Tuesday Night Fever
8. April

Die Stadt Speyer verbietet die angemeldete Demo der Corona-Leugner. Bei den hohen Infektionszahlen und der mangelnden Kooperationsbereitschaft bleibt da nichts anderes übrig. Richtig so!



MANNHEIMER-MORGEN.DE

Corona-Maßnahmen: Stadt Speyer untersagt Querdenker-Demo - Metropolregion



Tuesday Night Fever
8. April

Doch, eine Stadt kann eine Leerdenker - Demo verbieten. Und das verbot auch durchsetzen. Schwäbisch Gmünd zeigt, wie das geht.



REMSZEITUNG.DE | VON REMS-ZEITUNG

Gmünd konsequent: Stadt setzt Verbot der Querdenken-Demo mit Polizeieinsatz durch



In Rastatt hatte das Verbot der für den 10. April geplanten 'Großdemo' nicht die Stadtverwaltung ausgesprochen, sondern das dem Landratsamt angegliederte Gesundheitsamt. Und zwar am Abend des 8. April.

Das Foto zeigt den reichsbürgerischen Gebrauch der Deutschlandfahne.

Die Verbotsbegründung klang inhaltlich recht dünn:

EILANTRAG BEIM KARLSRUHER VERWALTUNGSGERICHT EINGEGANGEN



Landkreis verbietet Anti-Corona-Demo in Rastatt Veranstalter ziehen vor Gericht

9.4.2021

Die Begründung des Rastatter Gesundheitsamts: Von der Demo gehe eine erhebliche Gefahr für die Bevölkerung aus. Der Untertitel der Demonstration "Zeig dein Gesicht für die Grundrechte" [Name der Offenburger Coronaprotest-Reihe] deute darauf hin, dass die Teilnehmer bewusst keine Maske tragen wollen. So könne das Infektionsgeschehen aber nicht eingedämmt werden, heißt es aus dem Rastatter Landratsamt. Außerdem müsse man damit rechnen, dass auch viele Menschen aus anderen Landkreisen angereist kämen. Das könne das sowieso schon diffuse Infektionsgeschehen im Kreis Rastatt verstärken. Deshalb kam man zu dem Schluss, dass die Veranstaltung "eine erhebliche infektiologische Gefahr für die Bevölkerung" darstellen könne. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit überwiege hier das Recht auf Versammlungsfreiheit.

Das Baden-Badener Infoportal [goodnews4](#) zitierte zusätzlich einen weiteren Aspekt aus der Pressemeldung der Stadt Rastatt: Die Auslastung des Klinikums.



Die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Rastatt liege aktuell bei 134 – der fünfthöchste Wert im Land Baden-Württemberg. Insbesondere in der Stadt Rastatt wird der Wert mit 190,3 als «sehr hoch» eingestuft. Damit einhergehend hat das Klinikum Mittelbaden wegen der hohen Zahl an Corona-Patienten, insbesondere auf der Intensivstation, seine Kapazitätsgrenze erreicht. Eine hohe Zahl weiterer Patienten, die als Folge dieser Demonstration erwartet würde, könnte die Lage im Klinikum weiter verschärfen

Die Verantwortlichen der „Großdemo“ legten Widerspruch ein, der wurde vom Rastatter Gesundheitsamt abgelehnt. Und so klagte man gegen das Verbot beim Karlsruher Verwaltungsgericht. Das urteilte am Abend des 9. April:

Verwaltungsgericht bestätigt Verbot der Anti-Corona-Demonstration in Rastatt Autokorso als Alternative zur Demo in Rastatt angemeldet

Bürgermeister Raphael Knoth sagt: „Für uns steht der Gesundheitsschutz unserer Bürgerschaft definitiv an erster Stelle und es wäre aus meiner Sicht fatal und nicht zu vermitteln gewesen, wenn die Demonstration hätte stattfinden können.“ Die Rastatter würden sich mit großer Bereitschaft an die verordneten Beschränkungen halten. Sie trügen Masken, beachteten Abstand und Ausgangsverbote und ließen sich testen „Da wäre es nicht nur zynisch, sondern hoch gesundheitsgefährdend, wenn eine Massen-Veranstaltung mit klaren Ansagen gegen Maskenpflicht in unserer Stadt hätte stattfinden können“, sagt Knoth. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Die private Antragstellerin kann Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg einlegen. (BNN am 9. April)

Das Ende des eben zitierten *BNN*-Artikels war ebenfalls interessant. Es zeigte sich nämlich, dass Marco Kurz hinter den Kulissen sehr wohl „ein Kopf“ der „Rastatter Großdemo“ war. Nach außen hatte man seit Tagen so getan, als wäre er nur ein Unterstützer, also nicht einmal im Orga-Team.

Drei Frauen aus dem Landkreis hatten die Demonstration mit einer Teilnehmerzahl von 1.000 in einer Grünanlage angemeldet. Auf dem Kurznachrichtendienst Telegram gab sich aber auch Marco Kurz als Kopf hinter der Veranstaltung zu erkennen. Er ist Gründer des rechtsgerichteten „Frauenbündnis Kandel“ und von „Widerstand Offenburg“. Kurz wohnt in Ottersweier und ist dort einer der führenden Köpfe der sogenannten „Schneedemos“, bei denen seit mehreren Wochen immer sonntags Teilnehmer gegen die Corona-Restriktionen protestieren. Ebenfalls auf Telegram kündigen die „Schneedemo“-Organisatoren als Ersatz für die verbotene Demo einen Autokorso für Samstag, 14 Uhr, in Rastatt an. Bei der Stadt ging eine entsprechende Anmeldung ein.

Und so überraschte es nicht, dass Marco Kurz es war, der im weiteren Verlauf des 9. April in einer *telegram*-Audiobotschaft bekannt gab, dass man den Rechtsweg nicht weiter beschreiten werde. Ferner führte er aus, dass er es war, der den Autokorso angemeldet habe, aber dass er jenen nunmehr „stornieren“ werde. Und er schloss: „Wir alle müssen uns jetzt überlegen, wie es nun weitergehen soll“.



Das Urteil des Karlsruher Verwaltungsgerichts war ein Glücksfall für Marco Kurz.

Nach dem eleganten Wegfall des Autocorsos am 10. April konnte er nun die erzürnten Massen auf den 11. April ins wenige Kilometer entfernte Ottersweier zur seit langem schon angemeldeten, also ganz regulär stattfindenden Schneedemo einladen. Dort würde er dann Versammlungsleiter, Conferencier und Hauptredner sein.



Jetzt in der kurzen Zeit noch an das Oberverwaltungsgericht zu gehen, das schaffen wir nicht mehr. Zumal man da jetzt ja auch erstmal noch einen Richter finden muss, der da noch erreichbar ist. Und den Autokorso: Ich selber bin kein großer Fan von Autokorsos. Ich hatte den quasi angemeldet, einfach um auch noch ein bisschen Druck zu machen. Aber wir sehen alle, dass wir momentan mit dieser Demonstrationsform, wie wir sie gewohnt sind, nicht mehr weiterkommen. Da hilft dann auch kein Autokorso. Deshalb: Ich werde den Autokorso jetzt stornieren.

Für das „Stornieren“ des Autokorsos gab es am Abend des 9. April zwei Begründungen.

In der Sprachnachricht von Marco Kurz und auf der Facebook-Seite von *Zeig dein Gesicht für die Grundrechte*.

Zeig Dein Gesicht für die Grundrechte

!! Die Demo morgen in Rastatt wurde gerichtlich verboten 😞. Die Zeit war leider zu knapp noch vor das Oberlandesgericht zu gehen. Der Autokorso findet deshalb auch nicht statt !!

Man durfte gespannt sein, was dann die 'neue' Demonstrationsform sein würde.

Bis dahin

Ottersweier gehört zum Landkreis Rastatt und liegt von Rastatt über die B3 nur 25 Kilometer entfernt.

Würde man die Demo dort ebenfalls verbieten ?

Schneedemo/ Schwarzwald 6. April

SCHNEEDEMO

**Wir beenden die Plandemie!
Wir stoppen die Maskenpflicht!
Wir verhindern die Impfpflicht!**

l.me/schneedemo

Sonntag, 11.04., 14 Uhr
Ottersweier, Hauptstraße, Nähe Kirche Maria Linden
Für unsere Kinder, Alten, Schwachen & Familien **Für uns ALLE!**

Das gibt ein gutes Demowochenende. Samstag Rastatt und Sonntag Ottersweier - Die Zeit der Wende ist gekommen! Seid dabei!

Fortsetzung im Dossier 166
ka-gegen-rechts.de/dossiers